

Gemeinsame Erklärung zum heutigen Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz in Münster zur Kindergrundsicherung

In Deutschland lebt jedes fünfte Kind dauerhaft oder häufig wiederkehrend in Armut. Kinder in Armutslagen können nicht ausreichend am gesellschaftlichen Leben teilhaben, was demütigende Erfahrungen bedeutet. Zudem haben sie schon in der Schule schlechtere Chancen und können sich als Erwachsene nur noch schwer aus der Armut lösen. Armut verfestigt sich und wird oft in die nächste Generation weitergegeben. Das ist ein Armutszeugnis für ein reiches Land wie Deutschland.

Deshalb begrüßen wir ausdrücklich den heutigen Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK), der ein wichtiger Schritt in dem Bemühen darstellt, diesem gesellschaftlichen Missstand entschieden entgegenzutreten. Es ist richtig und wichtig, den im vorgelegten Grobkonzept einer Kindergrundsicherung aufgezeigten komplexen Fragestellungen nachzugehen und das Konzept zu konkretisieren.

Die im Grobkonzept einer Kindergrundsicherung beschriebenen Ziele sind richtig benannt: Kinderarmut muss vermieden werden, eine bessere Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ist notwendig, der Abbau bürokratischer Hürden ebenso. Dazu zählen auch eine höhere Transparenz der Leistungen und eine einfache Beantragung.

Eine Kindergrundsicherung, die die Armut von Kindern wirklich bekämpft, muss automatisch und ohne kompliziertes Antragsverfahren ausgezahlt werden. Sie muss den Mindestbedarf jedes Kindes in gleichem Maße decken, sich daran orientieren, was Kinder und Jugendliche zu einem guten Aufwachsen brauchen, und Teilhabe für alle Kinder garantieren. Die Höhe der Kindergrundsicherung muss über eine Bedarfserhebung ermittelt werden und darf sich nicht am derzeitigen viel zu geringen, politisch festgelegten Existenzminimum orientieren. Denn dieses beinhaltet nicht die spezifischen Bedarfe für Kinder und Jugendliche.

Die derzeitigen familienpolitischen Leistungen (Kindergeld, Kinderzuschlag, SGB II-Regelleistungen und pauschale Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes) sollen in eine Kindergrundsicherung integriert werden. Unser Ziel ist es, alle Kinder und Jugendlichen aus dem SGB II-Leistungsbezug herauszulösen.

Es muss zukünftig gelten: Alle Kinder sind uns gleich viel wert. Das ist im gegenwärtigen Familienausgleichssystem nicht so. Besserverdienende erhalten einen höheren Ausgleich über Kinderfreibeträge.

Der heutige Beschluss der ASMK beinhaltet aber auch, Optimierungsansätze der kindbezogenen Transferleistungen, die derzeit von der Bundesregierung ausgearbeitet werden, eng zu begleiten.

Die bisher vorgelegten Optimierungsansätze reichen nicht aus, um Kinderarmut wirksam zu bekämpfen. Hier muss der Bund liefern. Die beschlossene Kindergelderhöhung kommt bei den ärmsten Kindern nicht an, denn das Kindergeld wird mit dem SGB II-Regelbedarf verrechnet. Auch der Entwurf des „Starke-Familien-Gesetzes“ von Bundesministerin Giffey geht nicht weit genug. Da helfen auch schöne Gesetzesnamen nichts.

Vergessen werden bei den Neuregelungen Kinder aus Familien im Leistungsbezug. Dabei sind Verbesserungen für diese Kinder im Grundsicherungsbezug dringend notwendig. Der Regelbedarf ist so niedrig bemessen, dass Kindern und Jugendlichen gleiche Lebenschancen und soziale Teilhabe verwehrt bleiben.

Wir können es uns nicht leisten, noch mehrere Jahre lang Millionen Kinder von Bildung und Teilhabe auszuschließen. Denn sie sind das zukünftige Kapital unserer Gesellschaft. Wir haben keinerlei Erkenntnisbedarfe, wir haben Handlungsbedarfe. Wir fordern und unterstützen die Einführung einer Kindergrundsicherung jetzt!

Manne Lucha, Baden-Württemberg
Minister für Soziales und Integration

Anja Stahmann, Bremen
Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Anne Spiegel, Rheinland-Pfalz
Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz